Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

## 1835

37 (9.5.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Mittel-Rheinkreis.

Nro. 37. Samstag den 9. May 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

**Nro. 5131. Den Preis für das Anzeigeblatt des Mittelrhein-Kreises pro 1834 betr.**

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des diesseitigen Kreises wird andurch eröffnet, daß der Preis des Anzeigeblattes für den Mittelrheinkreis pro 1834 mit Einschluß des Registers und der Postgebühr ad 30 kr. für die Gemeinden auf zwei Gulden zwanzig ein Kreuzer festgesetzt worden.

Rastatt den 2. März 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

---

**Nro. 10262—66. Die Wiederbesetzung der Verrechnungsstellen für den Altbaden'schen Hauptschulfond und den Georg-Elisabethen-Stiftungs-Hauptfond betreffend.**

In Beziehung auf die Ausschreiben in dem Anzeigblatt Nro. 30. vom 15. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, insbesondere für die betreffende Schuldner gebracht, daß die obengenannten beiden Verrechnungsstellen die bisher in der Residenzstadt Karlsruhe sich befanden, dem Buchhalter bei der Domainenverwaltung Rastatt Johann Hahn dahier übertragen worden sind.

Rastatt den 1. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

---

**Nro. 10199. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreise des Marktes zu Freiburg betreffend.**

In Folge eines Erlasses der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 17. v. M. Nro. 6637. werden die ermittelten Durchschnittsgetreidepreise von dem Markt zu Freiburg mit der Auffoderung bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre allenfälligen Einwendungen binnen 3 Monaten bei der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vorzubringen haben.

Rastatt den 1. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

---

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dar

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Freiburg durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise der
des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres und
Für die Jahre

| Jahr. | 1. Kernen. Im Durchschnitt an einem Markttag verkauft. | | | | 2. Waizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | | | 3. Halbwaizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | | | 4. Roggen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mltr. | Sstr. | fl. | kr. | Mltr. | Sstr. | fl. | kr. | Mltr. | Sstr. | fl. | kr. | Mltr. | Sstr. | fl. | kr. |
| 1818 | — | — | 11 | $20\frac{1}{4}$ | — | — | 13 | $1\frac{1}{4}$ | — | — | 10 | $17\frac{1}{2}$ | — | — | 8 | $34\frac{3}{4}$ |
| 1819 | — | — | 8 | 49 | — | — | 10 | $4\frac{1}{2}$ | — | — | 7 | 35 | — | — | 6 | $16\frac{1}{2}$ |
| 1820 | — | — | 10 | $30\frac{1}{4}$ | — | — | 11 | 32 | — | — | 7 | 30 | — | — | 5 | 42 |
| 1821 | — | — | 9 | $30\frac{1}{2}$ | — | — | 9 | 48 | — | — | 6 | 55 | — | — | 5 | 8 |
| 1822 | — | — | 10 | $46\frac{3}{4}$ | — | — | 12 | $26\frac{3}{4}$ | — | — | 9 | 53 | — | — | 8 | $46\frac{1}{4}$ |
| 1823 | — | — | 8 | 36 | — | — | 8 | $55\frac{1}{2}$ | — | — | 6 | $28\frac{1}{4}$ | — | — | 5 | $23\frac{1}{4}$ |
| 1824 | — | — | — | — | — | — | 9 | $22\frac{1}{4}$ | — | — | 7 | 26 | — | — | 5 | 42 |
| 1825 | — | — | — | — | — | — | 9 | $7\frac{3}{4}$ | — | — | 7 | 20 | — | — | 6 | $4\frac{1}{2}$ |
| 1826 | — | — | 9 | 50 | — | — | 11 | 32 | — | — | 8 | $55\frac{1}{2}$ | — | — | 7 | $6\frac{1}{4}$ |
| 1827 | — | — | 12 | $17\frac{1}{4}$ | — | — | 14 | $31\frac{3}{4}$ | — | — | 10 | 53 | — | — | 8 | 38 |
| 1828 | 37 | $2\frac{3}{4}$ | 12 | $52\frac{1}{4}$ | 312 | 6 | 13 | $39\frac{3}{4}$ | 110 | $1\frac{3}{4}$ | 10 | $42\frac{3}{4}$ | 88 | $1\frac{1}{2}$ | 8 | $48\frac{1}{4}$ |
| 1829 | — | — | 12 | $21\frac{1}{2}$ | — | — | 13 | — | — | — | 9 | 51 | — | — | 7 | 29 |
| 1830 | — | — | — | — | 314 | $3\frac{14}{17}$ | 14 | 49 | 125 | $2\frac{9}{17}$ | 10 | 45 | 94 | $9\frac{12}{17}$ | 7 | 55 |
| 1831 | 16 | — | 14 | — | 322 | 1 | 17 | 40 | 137 | $7\frac{12}{17}$ | 14 | 10 | 74 | $\frac{2}{17}$ | 12 | 15 |
| 1832 | — | — | — | — | 422 | $1\frac{9}{17}$ | 13 | 40 | 183 | $8\frac{5}{17}$ | 11 | $37\frac{1}{2}$ | 75 | $8\frac{5}{17}$ | 10 | $7\frac{1}{2}$ |

3) Im Jahrgang von 1828 auf 1829 wurden von 6 Markten nur der Mittelpreis der Früchte, von den übrigen Bestimmungen der angezogenen Vollzugsverordnung nach §. 2. Ziffer 3. berechnet werden mußte.
4) In sämmtlichen Marktprotokollen wurde der Unterschied zwischen alten und neuen Früchten nicht, sondern nur
5) Die Verkäufer haben auf dem Markt vom Sester Haber ½ Kreuzer in Geld, von allen übrigen Fruchtgattungen in vorstehender Berechnung nicht abgezogen sind, wobei bemerkt wird, daß der Fruchtverkäufer auch noch per
6) Die Früchte wurden, ausgenommen des Habers, abgestrichen gemessen, letzterer aber abgesägt.
7) Die Fruchtgattung Kernen kommt in den Jahrgängen 1824, 1825, 1830 und 1832 nicht vor, eine Abschätzung
8) Bei der Gerste ist zu bemerken, daß nur die ausgesuchteste, für die Bierbrauer taugliche zu Markt gebracht

Freiburg den 17. April 1835.

Großherzogliche Badische Regierung
Beeck.

stellung

nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getraidegattungen, und zwar je für die Periode vom 1. November der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.
1818 bis 1832.

| 5. Molzer. | | | | 6. Gerste. | | | | 7. Haber. | | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs bis 1. März des folgenden Jahrs. | | Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs bis 1. März des folgenden Jahrs. | | Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag. | | Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs bis 1. März des folgenden Jahrs. | | |
| Mtr. | Sstr. | fl. | kr. | Mtr. | Sstr. | fl. | kr. | Mtr. | Sstr. | fl. | kr. | |
| — | — | 7 | 56¾ | — | — | 7 | 30 | — | — | 4 | 29¾ | 1) Vom 1. September 1830 wurden die Früchte nach dem neuen Maas gemessen, und wurden daher die alten Preise bis zu dem angegebenen Zeitpunkt, auf das neue Maas so genau als möglich reduzirt. |
| — | — | 5 | 19¼ | — | — | 4 | 52½ | — | — | 3 | 22 | |
| — | — | 4 | 39 | — | — | 4 | 2 | — | — | 2 | 55 | |
| — | — | 4 | 25¾ | — | — | 4 | 6½ | — | — | 2 | 49 | |
| — | — | 8 | 22½ | — | — | 8 | 8 | — | — | 4 | 36 | |
| — | — | 4 | 33 | — | — | 3 | 52¾ | — | — | 2 | 55 | |
| — | — | 5 | ¾ | — | — | 4 | 35 | — | — | 3 | 20¾ | 2) Die Marktbücher der Stadt Freiburg enthalten bis zum 20. December 1828 nur die Mittelpreise und geben daher auch die Quantität der verkauften Früchte nicht an, weswegen bis zu diesem Zeitpunkt auch nach der Vollzugs-Verordnung vom 7. März 1834, Regierungsblatt Nro. 10. desselben Jahres die Preise nach §. II. Ziffer 3 berechnet werden mußten. |
| — | — | 5 | 14½ | — | — | 4 | 20½ | — | — | 3 | 36 | |
| — | — | 6 | 4½ | — | — | 5 | 12 | — | — | 3 | 36¼ | |
| — | — | 7 | 9 | — | — | 6 | 34½ | — | — | 3 | 50 | |
| 46 | 2 | 7 | 45½ | 34 | 7 | 6 | 54 | 70 | 8 | 3 | 59 | |
| — | — | 6 | 33¾ | — | — | 6 | 11¼ | — | — | 4 | 12¼ | |
| 68 | 7 3/17 | 6 | 12½ | 24 | 7 5/17 | 5 | 42½ | 57 | 7 9/17 | 4 | 22½ | |
| 54 | 6 | 10 | 22¼ | 11 | 5 11/17 | 9 | 22½ | 34 | 3 10/17 | 4 | 40 | |
| 58 | 8 13/17 | 8 | 40 | 9 | 5 | 8 | 22½ | 35 | 6/17 | 5 | 40 | |

11 Markten aber auch die Quantität der verkauften Früchte aufgeführt, weswegen der Jahrgang 1828 nach den

das Resultat der Verkaufspreise unter der Bezeichnung „beste, mittlere und geringere" angegeben.
aber den 96. Theil in natura, sodann an Meßgeld per altes Malter zu 8 Sester 2 kr. zu bezahlen, welche aber Pferd 4 kr. Pflastergeld zu bezahlen hat, was ebenfalls in der Berechnung nicht abgezogen wurde.

desselben ist aber nicht nöthig, da in der ganzen Umgegend von 6 bis 7 Stunden diese Fruchtgattung nicht gebaut wird.
wird, woher der fast gleiche Preis mit jenem des Molzers herkömmt.

des Oberrheinkreises.

Burstort.

## Aufforderung.

Nro. 10277. Die Aufnahme des beweglichen Vermögens der Gemeinden, kirchlichen, und weltlichen Stiftungen, der Spitäler rc. in Brandversicherung betreffend.

Da nunmehr auch in dem Großherzogthum Baden eine Gesellschaft zur Sicherung gegen Brandschaden an beweglichem Vermögen ins Leben getreten ist, so sieht man sich dadurch veranlaß, sämmtliche Gemeinderäthe, so wie die Verwaltungsbehörden und Verrechnungen der kirchlichen und weltlichen Local- und Distriktsstiftungen, Spitäler u. s. w., welche ein nicht unbedeutendes Mobilar-Vermögen besitzen, zum Beispiel: Einrichtungen der Rath- und Schulhäuser, der Spitäler, der Kirchen an Geräthen, Uhren, Orgeln, Glocken, Altären, Kanzlen, Stühlen, Paramenten, Weißzeug rc. darauf aufmerksam zu machen: ob sie es gerathen finden, das bemerkte Mobilarvermögen gegen Feuersgefahr versichern zu lassen, resp. die Anträge hiezu zu stellen. Rastatt den 1. May. 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

---

## Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Präceptors Wanner auf die Schulstelle zu Rheinbischofsheim, ist der Schuldienst zu Hornberg in Erledigung gekommen. Dieser Dienst behält nach Abzug einiger nach Reichenbach und Schwanenbach gehörigen Besoldungstheile, für welche Orte in Zukunft eine eigene, von der zu Hornberg völlig getrennte Schule bestehen soll, noch eine Kompetenz von 511 fl. 39 kr., worauf jedoch die Verbindlichkeit der Haltung eines Provisors ruht; auch hat bei der nun zu erfolgenden Aufnahme dieser Schulstelle in den Wittwenfisci-Verband der neu ernannt werdende Schullehrer die Berichtigung der Einkaufssumme wie der übrigen Fisci-Schuldigkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu übernehmen. Die Kompetenten um diese Schulstelle zu Hornberg haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Bezirksschul-Inspectionen bei der evangl. prot. Oberschulbehörde zu melden.

— — —

Durch den Tod des Landchirurgen Silber ist das Landchirurgat St. Blasien in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher die tarifmäßige Besoldung von 130 fl. und das Aversum für Pferdsfourage zu 120 fl. verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Diedelsheim an die Jakob Lippes'schen Eheleute, welche willens sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 23. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amts-Kanzlei.

(1) zu Ruith an den in Gant erkannten Bürger Martin Göbel, auf Montag den 1ten Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell am Harmersbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Valentin Eicherts Eheleute, auf Dienstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Durmersheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Krämers Lorenz Jäger von Ehningen, k. Würt. Oberamts Urach, auf Freitag den 26. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Die ledigen Bürgerssöhnen Anton Götz, Andreas Schell und Anton Sprauer von Ulm wandern nach Amerika aus. Deren Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben, in der auf Montag den 11. Mai d. J. früh 8 Uhr anf

beraumten Tagfahrt, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wiedrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anmeldung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Bühl den 27. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Schreinermeisters Johann Friedrich Wachfelder von hier, werden anmit aufgefodert: Montags den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr ihre Ansprüche vor der Theilungscommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftstheilung und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 5. Mai 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ein gewisser Joseph Eberhard von Herlingen, wurde im November v. J. wegen Auflassens der Eggensteiner-Hagsfelderthores am Wildparkzaun angezeigt. Da nun in dem von ihm angeführten Würtembergischen Orte Niemand des Namens sich befindet, so wird Eberhard hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu verantworten, indem er sonst als geständig gelten und die von ihm hinterlegte Strafe von 5 fl. eingezogen würde.

Karlsruhe den 28. April 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. Mai wurden dem ledigen Joseph Blust von Ottenhöfen aus seinem Bienenstand, welcher sich in einer kleinen Entfernung von dem Hause des Andreas Retinger von dort befindet, 2 Bienenstöcke in einem beiläufigen Werth von 14 fl. entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt machen.

Achern den 5. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. wurden in der Wohnung des Bürgers Felix Haber in Oberachern folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein mit Blutflecken versehenes geflicktes Grastuch, im Werth von 24 kr.
2) Eine Wagenkette, werth 1 fl. 48 kr.

Was hiermit bekannt gemacht wird.

Achern den 1. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden die unten verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs aus der Behausung des Bürgermeisters Bikel zu Helmsheim entwendet. Was man Behufs der Fahndung auf die entwendeten Effecten und den unbekannten Thäter anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bruchsal den 29. April 1835.

Großh. Oberamt.

50 ℔ dürres Schweinefleisch, werth 15 fl.

Ein Oberbett, dessen Ueberzug aus weißen mit blauen breiten und schmalen Streifen versehenen Barchet bestand und welches mit Gänsefedern angefüllt war, werth 8 fl.

Ein Mannshemd mit den Buchstaben G. B. 1 fl. 30 kr.

Ein Weiberhemd bezeichnet mit D. B. 1 fl.

Ein grau werkener Maltersack, bezeichnet mit G. B. 1 fl.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus einem Privathause zu Eisenthal, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände entwendet: 2 starke Viertel Schweinefleisch, 3 Schinken, 40 Stück Eier, 7 Laibe Brod, 2 Kinderhemden mit P. F. bezeichnet, 1 Waidsack und 1 Letzhauer, sodann aus der Scheuer 2 Rückkörbe, 1 Axt u. 1 Gartenmesser.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 30. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurden dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 2. Mai 1835.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

11 Ueberzüge von Sophakissen von kirschrothem Seidenzeug mit weißen Streifen.
15 Sophakissenüberzüge von weißgrauem Canefas.
4 Sophaüberzüge, ebenfalls von grauem Canefas.
1 Kissenüberzug von Leinwand.
6 Fenstervorhänge von weißem Perkal mit Franzen, von gelb und grüner Seide.
1 Rosette von einer Vorhangstange von Messing mit einem Kopf von Bronze.
1 Ueberzug eines Stuhls von rothem Saffian.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 28. d. M. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr kamen zwei fremde Pursche in die einzeln liegende, von dem Dorfe Petersthal eine Stunde entfernte zur Rotte Freiersbach gehörende Behausung der Wittwe des Anton Erdrich, banden die zwei Mädchen, welche gerade sich allein in dem Hause befanden, mittelst

Stricken an Händen und Füßen, brachen sodann durch Instrumente, Kästen und Tröge auf, und entwendeten folgende Gegenstände:

1) Zwei Doppelflinten, die eine ist mit Pistonschloß und messingenem Beschläge versehen, an der Schwanzschraube ist der Lauf etwas verkrazt, weil diese oft auf und zugemacht wurde, die Rohre sind ohngefähr 3 Schuh lang, der Ladstock ist von Holz, am Stoßkolben mit Horn belegt und am dünnen Ende mit einem Kugelzieher versehen. Die andere Flinte hat Feuerschlösser, an welchen die beiden Hahnen ungleich gegen einander stehen, das rechte Zündloch wurde erst frisch ausgebürt, jeder Lauf hat eine eigene Schwanzschraube, wovon die eine noch ganz neu ist. Das Beschläg dieser Flinte ist von Eisen mit erhabenen Arbeiten versehen und am rechten Vorderschaft befindet sich ein Riß, der Ladstock ist wie der vorbeschriebene. fl. kr.
Im Werthe von . . . . . 50 —
2) Eine silberne Sackuhr mit eingelegtem Boden und arabischen Ziffern auf dem Zifferblatt, auf dessen untere Hälfte à Paris steht. An der Uhr befand sich ein rothes seidenes Band, an welchem ein gewöhnlicher messingener Schlüssel hieng; werth 8 6
3) Baares Geld etwa . . . . 44 —
bestehend aus 8 Kronenthalern und 2 klein. Thalern, das übrige in Münze.
4) Drei schwarze seidene Halstücher, wovon 2 mit rothen Rändern versehen, und ein karmoisin rothes seidenes Halstuch mit weißen Streifen . . 6 —
5) Zwei Stücke gebleichtes leinenes Tuch, das eine mißt 24 das andere 20 Ellen à 24 kr. . . . . 17 36
6) Ein Stück ditto, etwas breiter als das gewöhnliche, 30 Ellen enthaltend à 24 kr. . . . . 12 —
7) 8 Mannshemder, 5 mit A. E. und 3 mit H. E. mit rothem Garn bezeichnet à 2 fl. . . . . 16 —
8) Ein reistenes Frauenhemd, mit M R. bezeichnet . . . . . 1 30
9) Ein Paar weißbaumwollene gestrickte Strümpfe . . . . . — 48
10) 2 schweinene Kinnbacken u. 4 Schinken 4 —
160 —

Wir bringen dies zum Behufe der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als auf die Thäter oder Veräusserer derselben zur öffentlichen Kenntniß. Die Thäter können jedoch nicht näher beschrieben werden, als daß der eine der Pursche ein manchesternes Kamisol von schwarzer Farbe und schwarze tuchene Hosen an hatte, der andere dagegen ein dunkelblau tuchenes Kamisol und Hosen von gleichem Zeuge trug, beide trugen Stiefel mit Absätzen und hohe runde Filzhüte.

Oberkirch den 30. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Baden. [Bekanntmachung.] Einer dahier wegen Diebstahls in Untersuchung gekommenen Weibsperson, ist die unten näher beschriebene Uhr abgenommen worden, welche allem Vermuthen noch gestohlen ist. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die etwaigen Eigenthümer dieser Uhr in Bälde bei diesseitiger Behörde melden können.

Baden den 26. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von sehr dünnem Silber und ohne Glas, das Werk der Uhr löst sich, wenn man sie öffnet, von selbst und ist mit dem Gehäuse nicht befestigt. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein kleiner Zeiger und die Zahlen in kleiner Form mitten auf dem Blatt. An dem Uhrenband ist ein Schlüssel, welcher zu der Uhr paßt nebst 2 Behängen, wovon das eine ein dunkelblaues, das andere ein rothes Glas enthält. Ferner ist an der Uhr ein von Roßhaaren mit weißen, blauen und gelben Perlen durchflochtenes Band angebracht.

— — —

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Nachdem sich Dragoner Friedrich Wimmer von Heidelberg auf die öffentliche Vorladung vom 22. Februar d. J. weder gestellt, noch über sein Entweichen verantwortet hat, so wird derselbe andurch des Vergehens der Desertion für schuldig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zum Verlust des Gemeindebürgerrechts und zu einer Geldstrafe von 1200 fl., welche auf sein künftiges Vermögen im Unterpfandsbuch vorgemerkt werden soll, verurtheilt, weitere persönliche Bestrafung aber auf Betreten gegen ihn vorbehalten, auch die öffentliche Bekanntmachung gegenwärtigen Urtheils verfügt. V. R. W.

Heidelberg den 27. April 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Konrad Achberger von Röthenbach, k. Würtemb. Oberamts Waldsee, welcher wegen zum viertenmal wiederholten dritten Diebstahls zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist mit

dem Reste der Strafzeit begnadigt worden, verläßt morgen diesseitige Anstalt und wird der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Mannheim den 4. Mai 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 72 Jahre alt, 5' 4" groß, hat graue Augen, braune Haare, dergleichen Augenbraunen, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, breite Stirne, mittlere Nasse, mittlern Mund, ovales Kinn, braune Barthaare, mangelhafte Zähne und als Abzeichen, den linken Fuß gelähmt.

— — —

(1) Durlach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 8. Januar 1834 ausgeschriebene Fahndung auf den Johann Baptist Völkle von Stupfrich wird andurch zurückgenommen. Durlach den 5. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Bühl. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Eine dem Valentin Friedmann in Bühlerthal von Ignaz Bäuerle daselbst für 60 fl. ausgestellte Pfandurkunde vom 7. Februar 1828 ist abhanden gekommen. Es ergeht daher gegen deren Erwerb öffentliche Warnung.

Bühl den 6. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

## Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Montag den 18. d. M. früh 8 Uhr werden aus dem Forstbezirk Allerheiligen, im Domänenwald Bosenstein, 61 Stück tannene Sägklötze, 117 Klafter Scheit- und Prügelholz und Reissig zu 800 Stück Wellen, durch Bezirksförster von Waibel mit einer Zahlungsfrist bis 1. August d. J. öffentlich versteigert werden.

Achern den 5. Mai 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Achern. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbaung eines neuen Schulhauses für die Stadtgemeinde Achern, wird am Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr im Gasthause zum Adler dahier an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Kostenüberschlag ist auf 8002 fl. 57 kr. berechnet und kann nebst dem Plan täglich dahier eingesehen werden. Sämmtliche zu diesem Bauunternehmen Lustragende werden daher zur Versteigerung mit dem weitern Bemerken eingeladen, daß auswärtige Steigerer sich durch Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen haben und die übrigen Steigerungsbedingnisse in der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden sollen.

Achern den 1. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Weinversteigerung.] Bei der Großh. Kellerei Baden werden Dienstag den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

| | | |
|---|---|---|
| 1833r Nägelsförster sog. Niederländer Hofwein | 80 | Ohm |
| 1833r Gefällwein | 100 | „ |
| sodann | | |
| 1834r Hefe | 40 | „ |
| und ungefähr 50 ℔ Floß | | |

öffentlich versteigert, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Baden den 6. Mai 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Ettlingen. [Holzversteigerung.] Samstag den 16. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden dahier

10 Klafter buchenes und
12 — tannenes Holz

öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ettlingen den 1. Mai 1835.

Großh. Montirungs-Commissariat in Ettlingen.

(1) Rußheim. [Zwangsversteigerung.] Nach landamtlichem Beschluß vom 28. März l. J. Nro. 5263. sollen dem hiesigen Bürger Mittel Christoph Bergdolt nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden, zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf Dienstag den 16. Juni d. J. Morgens 6 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird; die zu versteigernde Liegenschaften sind:

| | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) 73 Rth. 59 Schu Ackerland auf den Kirchfalthöäcker, einf. Michael Mock, andersf. alt Michael Geiß. | | |
| Steueranschlag | 125 | 33 |
| Schätzungswerth | 80 | — |
| 2) 1 Vrtl. 6 Rth. 83 Schu, auf den neuen Waldstückern, einf. Simon Kemm, andersf. Gg. Friedrich Hörner. | | |
| Steueranschlag | 78 | 30 |
| Schätzungswerth | 90 | — |
| 3) 1 Vrtl. im Huttenheimer Feld, einf. Johannes Neeß, andsf. Johannes Brecht. | | |
| Steueranschlag | 40 | — |
| Schätzungswerth | 50 | — |

Rußheim den 3. Mai 1835.

Bürgermeister Elser.

(2) Sickingen. [Zwangsversteigerung.] Nach ergangenem richterlichen Erkenntnisse sollen die der Gant unterliegenden und auf hiesiger Gemarkung gelegene Liegenschaften des Bürgers und Schäfers Joseph Schmeiser in Zaisenhausen öffentlich versteigert werden. Zur Vornahme die-

ser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 30. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause festgesetzt, bei welcher der Endzuschlag sogleich geschieht, wenn der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Aecker.

Flur Dertingen.

30 Ruthen in der Taubentränk neben Schullehrer Brauch u. Allmendweg. Schätzungsw. 40 fl.

Flur Zaisenhausen.

1 Viertel 20 Ruthen in der Hackbank, neben Joseph Fuß und dem Gewann. Schtzgsw. 100 fl.

Flur Bahnbrücken.

30 Ruthen hinter dem Buckelberg, neben Georg Müller u. Thom. Kilian. Schtzgsw. 30 fl.

Wiesen.

16 Ruthen im kleinin Thal, neben Ad. Anton und Lorenz Vollmer. Schätzungswerth 50 fl.

6 Ruthen im großen Thal, neben Karl Singer und Adam Kilians Wittwe. Schtzgsw. 20 fl.

Sickingen den 30. April 1835.

Bürgermeisteramt.

## Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Dill und Weisenstein. [Schäfereiverleihung.] Da der Bestand-Accord von der, der Gemeinde Dill und Weisenstein zugehörigen Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird derselbe auf 3 weitere Jahre, nemlich von Michaeli 1835 bis dahin 1838 mittelst Aufstrichsversteigerung erneuert, zu welcher Verhandlung man Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Mai d. J. festgesetzt hat, und wird dieselbe an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Weisenstein vorgenommen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden. Bemerkt wird, daß der Beständer nebst Beziehung freier Wohnung, Schaafstall, Heuboden und Keller, nebst Benutzung eines Küchengartens 100 Stück, und die Bürgerschaft 100 Stück Schaafe halten darf, und Beständer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat. Die weitern Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

Dill und Weisenstein, Oberamts Pforzheim, den 1. Mai 1835.

Bürgermeisteramt.

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die hiesigen Büger und Handelsleute, Gebrüder Heinrich, Bernhardt und Adolph Hirsch, sowie der Sohn des 1., Wilhelm Hirsch, sind durch hohe Justiz-Ministerialverfügung Nro. 1430. vom 24. März d. J. ermächtigt worden, ihren bisherigen Familiennamen, in den Namen „Höber" zu verändern, unbeschadet der Rechte dritter, und unter der Voraussetzung, daß auf ergangene öffentliche Bekanntmachung keine, alsdann gerichtlich zu erledigende Einsprache dagegen erhoben werde. Es wird daher zur Vorbringung etwaiger Einsprachen, ein Termin von 6 Monaten, bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Karlsruhe den 30. April 1835.

Großh. Stadtamt.

(1) Oberkirch. [Die Aufstellung der Gerichts-Distriktsboten in bürgerlichen Rechtssachen erster Instanz betr.] Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesseitige Amtsbezirk in dieser Beziehung in 4 Distrikte eingetheilt, und für jeden Distrikt ein Gerichtsbote ernannt und heute verpflichtet worden ist.

Der 1. Distrikt umfaßt die Bürgermeisterämter Renchen, Stadelhofen, Erlach, Ulm und Mösbach. Rathsdiener Ehrhardt von Renchen, ist als Gerichtsbote für diesen Distrikt aufgestellt.

Zum 2. Distrikt gehören: Zusenhofen, Nußbach, Unternesselried, Maisenbühl mit Herzthal, Butschbach, Oedsbach, Lautenbach, Ringelbach, Thiergarten und Halslach; wofür der Bürger und Weber Joseph Brunnenkant von Oberkirch ernannt worden ist.

Der 3. Distrikt begreift: Oberkirch, Gaisbach und Fernach, und ist dem Amtsdiener Effinger als Gerichtsbote zugewiesen.

Für den 4. Distrikt, zu welchem Ramsbach, Oppenau, Lierbach, Maisach, Ibach, Petersthal und Döttelbach gehören, ist Rathsdiener Alois Deker von Oppenau verpflichtet worden.

Indem man hievon die Großh. Behörden, die Bürgermeisterämter und Amtsangehörigen in Kenntniß setzt, wird bemerkt, daß nach der bestehenden Verordnung diese Gerichtsboten zum Bezug einer Gebühr von 4 kr. für jede Zustellung eines Dekrets in Parteisachen berechtigt sind, dagegen aber eine Meilengebühr in keinem Falle anzusprechen, und die Zustellungen von Dienst- und Armensachen unentgeldlich zu besorgen haben. Dabei wird ferner bemerkt, daß durch diese Einrichtung das Institut der Ortsboten nicht geändert ist. Der Anfang der Verrichtungen der Gerichtsboten ist auf den 15. Mai d. J. festgesetzt.

Oberkirch den 25. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg